

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 18. Februar 2015

§ 100

Änderung der Verordnung zum kantonalen Umweltschutzgesetz

2. Lesung

(Berichte s. § 92, 2.4.2015, S. 151)

Artikel 5a; Holzfeuerungskontrolle

Thomas Tschudi, Näfels, beantragt Rückkommen auf seinen in erster Lesung gestellten Antrag. Dieser sei dabei nicht mit weiteren Anträgen zu ergänzen. Es sei folglich ein neuer Absatz mit folgendem Wortlaut hinzuzufügen: „*Auf einen Rapport ist zu verzichten, wenn keine Beanstandung vorliegt.*“ – Einige Landräte bekräftigten ihre Unterstützung zu diesem Antrag, wären in erster Lesung nicht gleichzeitig auch noch längere Fristen zur Abstimmung gebracht worden. Mit dem Antrag wird unnötige Bürokratie verhindert. Es muss zudem nicht jeder Liegenschaftsbesitzer mit zusätzlichen Gebühren belastet werden. Dies dient dem Umweltschutz nicht.

Rolf Elmer, Elm, Kommissionsmitglied, spricht sich gegen den Antrag Tschudi aus und beantragt Zustimmung zur Vorlage der Kommission. – Der Rapport ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit des Feuerungskontrolleurs oder des Kaminfegers. Er zeigt auf, ob eine Anlage gut oder schlecht betrieben wird. Die Einschätzung erfolgt aufgrund verschiedener Kriterien, die aus dem Rapport hervorgehen. Es kann zudem nicht kontrolliert werden, ob eine Anlage kontrolliert wurde, wenn darüber kein Rapport existiert. Im Szenario Tschudi wäre das Fehlen eines Rapports gleichbedeutend mit dem Fazit, dass keine Beanstandung vorliegt. Wenn nicht kontrolliert wurde, gibt es aber auch keinen Rapport – unabhängig vom Zustand der Anlage. – Bei Öl- und Gasfeuerungen werden diese Kontrollen seit Jahren durchgeführt. Auch dort wird ein Rapport erstellt. Dies bereitet den Kontrolleuren keinerlei Probleme. Mit dem neuen Programm, das der Kanton den Gemeinden zur Verfügung stellt, können die Kontrolleure direkt auf die Administration zugreifen. Man kann sich einloggen und die gewünschten Daten direkt eingeben. Der Mehraufwand ist also sehr gering.

Landammann *Röbi Marti* wirbt um Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates und der Kommission. – Cheminée- und Holzfeuerungen sind gemütlich. Sie tragen gemäss einer neuen Studie aber an Tagen wie heute stärker zur Entstehung von gefährlichem Feinstaub bei, als Autos. Es handelt sich also durchaus um ein wichtiges Thema.

Abstimmung: Der Antrag der Kommission obsiegt über den Antrag Tschudi.

Schlussabstimmung: Dem Antrag der Kommission ist zugestimmt.